

## **Beschlussvorlage für die Sitzung des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen am 16. Februar 2017**

### **Beschluss:**

Der Landesbeirat beschließt die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz (AG BTHG). Zusätzlich wird in jeder Sitzung des Landesteilhabebeirats über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes berichtet.

### Rahmendaten

Gründungsdatum:	16. Februar 2017
Start des Auftrags:	16. Februar 2017
Ende des Auftrags:	Dezember 2019

### Inhalt und Hintergrund

Das Bundesteilhabegesetz bewirkt umfangreiche Änderungen, die auch auf Ebene des Landes umgesetzt werden. Dazu gehören besonders:

- Hinwirken auf inklusive Leistungserbringung und Sicherstellungsauftrag
- Die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe
- Der Aufbau einer unabhängigen Beratung
- Der Entwicklung der Teilhabeplanung und der Gesamtplanung als Instrumente der Bedarfsermittlung
- Die Erprobung der Zugangsvoraussetzungen
- Rahmenverträge zur Erbringung von Leistungen unter Einbeziehung der Abgrenzung der Teilhabeleistungen und der Pflegeleistungen
- Die Ausgestaltung des Budgets für Arbeit

Dazu werden Gesetze, Verordnungen und Modellprojekte auf Landesebene notwendig sein. Die AG BTHG begleitet die Umsetzung im Land und bereitet Positionierungen sowie Beschlussempfehlungen für den Landesbeirat vor.

Das Bundesteilhabegesetz bringt Verbesserungen bei der Mitbestimmung von Werkstatträtern und Schwerbehindertenvertretungen. Frauenbeauftragte in den Werkstätten für behinderte Menschen werden eingerichtet. Erste Schritte für geringere Einkommens- und Vermögensheranziehung sind vorgesehen.

In der Debatte um das Bundesteilhabegesetz gibt es kritische Punkte wie

- das Poolen von Leistungen,
- die Befürchtung von Einsparung von Leistungen,
- die Berücksichtigung angemessener Vergütung,
- die Zumutbarkeit besonderer Wohnformen,
- die Einschränkung der Selbstbestimmung und
- der Verweis auf Einrichtungen der Pflege.

In diesem Zusammenhang ist weitere Aufgabe der AG BTHG, die praktische Umsetzung der neuen Gesetzgebung zu beobachten, zu bewerten und dem Landesbeirat zu berichten.

Die AG BTHG entwickelt zu seinen Aufgaben eine Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Arbeitsplanung der Fachabteilung.

### Ziel

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz kritisch im Interesse der Menschen mit Behinderungen und auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention zu begleiten.

Mitglieder: N.N.

Es wird eine Teilnehmer\_innenzahl von 14 Mitglieder angestrebt  
Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen

### Geplante Treffen

Treffen alle zwei Monate